

Überzeugende
Qualitätssicherung
durch
Ausbildungsnachweis während der Lehrzeit



Projekt-Stand vom 28. März 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangsbasis und Zielsetzung.....	3
2. Ausbildungsnachweis in zwei Dimensionen.....	8
3. Das „Elektronische Werkstattwochenbuch“	9
3.1. EDV – Anwenderprogramm	9
3.2. Mögliche Eingabedaten	10
3.3. Datenerfassung im „Elektronischen Werkstattwochenbuch“	11
3.4. Abfragedaten für den Ausbildungsnachweis und zur Bewertung für die QS-Jury	12
4. Praxisnachweis	13
4.1. Praxisnachweis durch Lehrlingsleistungswettbewerbe	13
4.2. Praxisnachweise auf unterschiedliche Arten.....	14
5. QS-Jury	16
5.1. Aufgaben der QS-Jury	16
5.2. QS-Jury Zusammenstellung.....	16
6. Finanzierung des Qualitäts-Bonus:	17
7. Schlusswort	18
7.1. Vom Unternehmen einfach anzuwenden	18
7.2. Die Prämierung von betreuungsaufwendigen Jugendlichen ist sichergestellt	18
7.3. Wenig Administration durch einfache und übersichtliche Handhabung	18

1. Ausgangsbasis und Zielsetzung

Die Herausforderungen, unsere Wirtschaft langfristig auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig zu erhalten, sind vergleichbar mit jenem erforderlichen Engagement, das wir brauchen, um unsere Jugend für ihr bevorstehendes Leben erfolgreich zu machen. Es geht um das Rüstzeug, das für die universitäre Ausbildung gleichermaßen wichtig ist, wie für die in diesem Projekt im Mittelpunkt stehende **Fachkräfteausbildung in der Lehrlingsausbildung**. Ich meine damit konkret die **Lebens- und Berufskompetenz**.

Qualitätssicherung in der Österreichischen Lehrlingsausbildung

Einsicht - Bekenntnis

zu einem steigenden Bedarf und einem Trend zu

**„Höherer Qualifikation“
in allen Tätigkeitsbereichen**

„Qualifikationsmix“

Um die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen im sozial- gesellschaftlichen Bereich wie in den Fachbereichen (Lebens- und Berufskompetenz) vermitteln bzw. erlangen zu können, sind neue Wege in der Schul- und Berufsbildungspolitik unumgängliche Voraussetzungen. Es sind Optimierungsschritte erforderlich, die neben einer allgemeinen Zustimmung aller betroffenen Interessensvertretungen ein hohes Maß an Durchhaltevermögen – insbesondere in der Umsetzung der Lösungsansätze – erforderlich machen.

Was das vorgeschlagene Projekt **„Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung“** betrifft, ist es im Sinne der Imageaufwertung für die Duale Ausbildung und auch des künftig möglichen Chancenpotentials wichtig, dass sich die Politik und vor allem die Sozialpartner mit dem

vorgeschlagenen Projekt identifizieren und es in der Umsetzung unterstützen. Unsere Jugendlichen, deren Eltern und Erziehungsverantwortliche und letztlich auch unsere Gesellschaft wollen Perspektiven sehen, die in der Ergebniswirksamkeit „handfest“ und nachvollziehbar sind.

Zum Projekt:

Während in den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen (BMHS) laufende Fortschrittskontrollen durch Tests und Prüfungen obligatorisch sind, bildet die Lehrausbildung (Duales Ausbildungssystem) hier eine, aus meiner Sicht seit langem nicht mehr vertretbare, Ausnahme. Im Gegensatz zum schulischen Bereich in der Lehrlingsausbildung, wo der Berufsschul-Lehrstoff schon immer durch Prüfungen kontinuierlich hinterfragt wurde, finden für den weit umfangreicheren betrieblichen Ausbildungsanteil - „**Praktischer Anteil in der Ausbildung laut Berufsbild**“ - **keine vorgeschriebenen Fortschrittskontrollen** statt. In den erfolgreichen Betrieben findet beispielsweise seit Jahrzehnten eine ständige Qualitäts-Kontrolle in der Ausbildung statt und sichert dadurch einen ökonomisch vertretbaren Lernleistungsprozess.

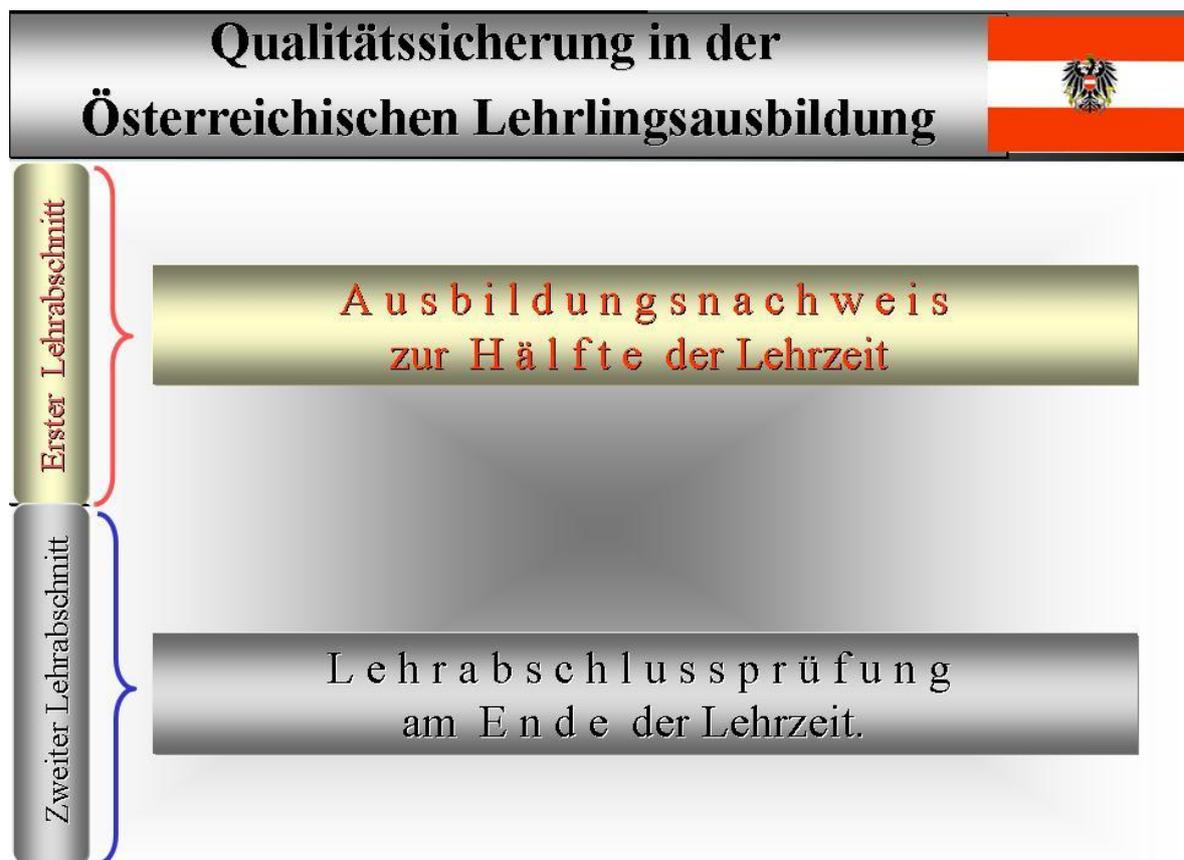


Abbildung 1: Projektidee „Qualitätssicherung zur Mitte der Ausbildungszeit“

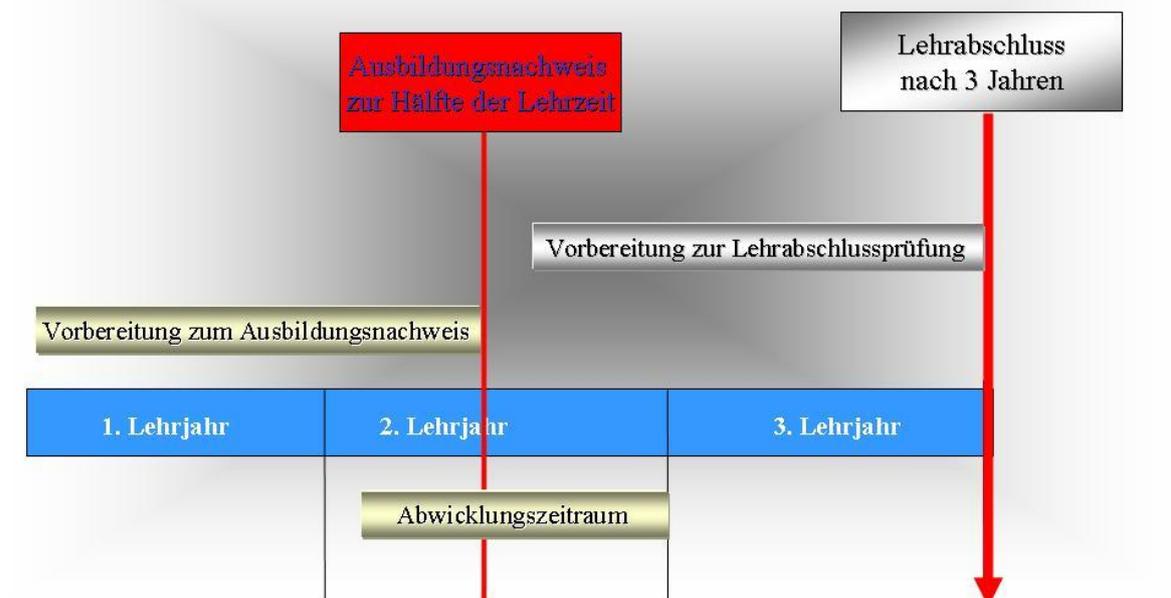
Dieser derzeit fehlende Ausbildungsnachweis, der aus meiner Sicht und Erfahrung zur Hälfte der Ausbildungszeit erforderlich ist, würde vielen Unternehmen die Möglichkeit bieten, einen für sie öffentlich wirksamen „Engagement-Nachweis“ vorzeigen zu können. Der mit einem „Qualitäts-Bonus“ in einer Höhe von ca. €1.500,- zu honorierende „Ausbildungsfortschritts-Nachweis“ würde von den Unternehmen eine gezielte Ausbildung bzw. Wissensvermittlung im Sinne des Berufsbildes inkl. Vermittlung von Sozialkompetenz, beginnend mit dem ersten Lehrtag, erwirken bzw. erfordern. Die „Unterstellung“, Betriebe würden vereinzelt Lehrlinge im ersten Lehrjahr nur zum „Jause holen“ oder sonstigen Hilfstätigkeiten einsetzen, wäre damit ein für allemal aus der Welt geschafft und das Image der Dualen Ausbildung zusätzlich positiv beeinflusst.

Der **Qualitätsnachweis zur Hälfte der Ausbildungszeit** ist ein Weg, der bislang in der Dualen Ausbildung noch nie flächendeckend begangen wurde. Mein Optimismus zum Vorschlag und zur Einführung dieses Projektes resultiert aus Jahrzehnte langen Erfahrungen mit dem Modell „Lehrlingswettbewerb mit Prämien zur Zwischenprüfung“ der VEM-Vorarlberger Elektro- und Metallindustrie. Das VEM-Projekt läuft seit 1978 mit enormem Erfolg und das obwohl die Unternehmen die „Zwischenprüfungsprämie von € 4.400,- pro Lehrling, zur Hälfte der Ausbildungszeit, aus der eigenen Sparte in Form einer freiwilligen Sonderumlage finanzieren müssen. Meine Motivation zum Vorschlag dieses Projektes resultiert auch aus Gesprächen mit Inhabern und Unternehmensvertretern/innen aus Groß- und KMU-Unternehmen. Sie bestätigen mir die Sinnhaftigkeit dieses Projektes aus eigenen Erfahrungen, die sie mit Lehrlingsleistungswettbewerben gemacht haben. Dieses Projekt bringt die Duale Ausbildung in eine neue Position innerhalb der Bildungssysteme, die für die berufliche Erstausbildung zu Auswahl stehen. Ein Beitrag für eine längst erforderliche Trendwende, was die Glaubwürdigkeit und somit das Image der Dualen Ausbildung betrifft.

Zeitlicher Ablauf:

Je nach Dauer der Lehrzeit muss auch das Prozedere der Fortschrittskontrolle entsprechend angepasst und „getimt“ werden. Damit im ersten Lehrabschnitt die dafür erforderliche Ausbildungszeit keine unnötigen Einschränkungen erfährt, sollen die Fortschrittskontrollen erst ca. 15 Monate nach Lehrbeginn erfolgen.

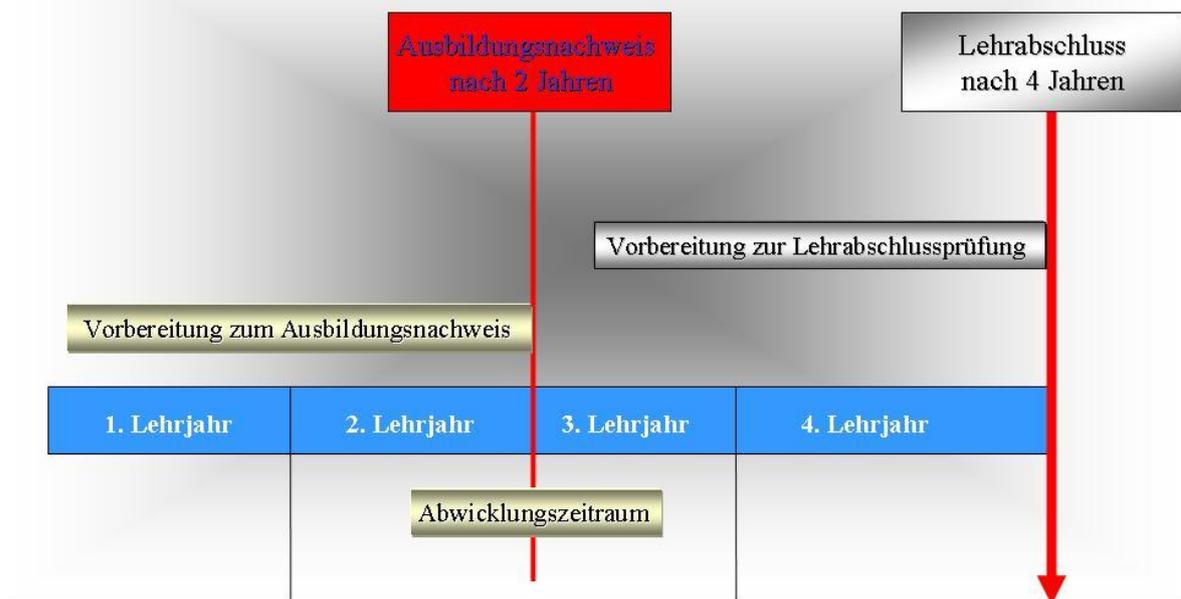
Ablauf des Ausbildungsnachweises für 3-jährige Berufe



Ablauf des Ausbildungsnachweises für 3 1/2-jährige Berufe



Ablauf des Ausbildungsnachweises für 4- jährige Berufe



Aus den drei Bildern ist der Ablaufprozesses bei einer 3, 3 ½ - und 4- jährigen Lehren ersichtlich.

2. Ausbildungsnachweis in zwei Dimensionen

Der Qualitätsnachweis muss ehrlich, realistisch, übersehbar und im Aufwand vertretbar sein.



Das Bild zeigt auf, dass die Führung des „Elektronischen Werkstattwochenbuches“ einen fixen Bestandteil des Ausbildungsnachweises darstellt.

3. Das „Elektronische Werkstattwochenbuch“

Das händische Führen eines Werkstattwochenbuches war über viele Jahre ein wesentlicher und durchwegs nutzbringender Bestandteil der Dualen Ausbildung. Es war Orientierung und Nachweis über die vermittelten Ausbildungsinhalte des einzelnen Lehrlings, wobei die Handhabung sehr zeitaufwendig war. Um künftig wieder eine breite Akzeptanz dieses wohl wichtigsten „Ausbildungsnachweisdokumentes“ erzielen zu können, ist ein entsprechendes, einfach zu bedienendes EDV - Anwenderprogramm zu erstellen. Elektronische Informationsmedien erlauben heute eine weitaus leichtere Handhabung und motivieren gerade Jugendliche zur Dokumentation Ihrer Arbeiten.

3.1. EDV – Anwenderprogramm

Die wesentlichen Komponenten des Anwenderprogramms für die Dateneingabe:

- Die Daten müssen für alle Sparten bzw. Innungen oder Fachbereichgruppen zusammen mit den Sozialpartnern festgelegt werden.
- Die Eingaben müssen, je nach Vereinbarung zwischen Ausbildungsverantwortlichem und Lehrling, von beiden Seiten vorgenommen werden können.
- Das Programm muss so aufgebaut sein, dass über eine Abfrage allfällige Verwechslungen bzw. Missinterpretationen ausgeschlossen sind.
- Die einzutragenden Daten sollen sich auf Ausbildungskomponenten des jeweiligen „**Berufsbildes**“ beziehen. Die einzutragenden Ausbildungstätigkeiten dürfen nicht länger als vier Wochen zurückliegen. Ein Nachtragen nach Monaten wird dadurch verhindert.
- Eine Abfrage nach Ausbildungstätigkeiten muss zumindest auf Quartale zuordenbar sein.
- Die Korrektheit der Eintragungen ist durch eine unmittelbare Bestätigung des Lehrlings und des Ausbildungsverantwortlichen zu dokumentieren.

3.2. Mögliche Eingabedaten

- Sparte
- Berufsbezeichnung
- Betreffende Kernkompetenz (siehe nachstehendes Muster am Beruf „Zerspanungstechnik“)
- Aufgabenbereich (siehe nachstehendes Muster am Beruf „Zerspanungstechnik“)
- Detailtätigkeit (siehe nachstehendes Muster am Beruf „Zerspanungstechnik“)
Jede Ausbildungstätigkeit könnte, falls das für eine schnelle Beurteilung von „Ausbildungsaktivitäten“ erwünscht wird, durch „Points“ gewichtet werden. Aus den Daten könnte demzufolge erkennbar sein, welche der vorgeschriebenen **„Grundkenntnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten“** vermittelt wurden.
- Datum und Unterschrift zu der vermittelten Ausbildungstätigkeit

3.3. Datenerfassung im „Elektronischen Werkstattwochenbuch“

Für die Datenerfassung und die Datenabfrage muss ein einfach zu bedienendes System zur Verfügung stehen.

QS- Daten für Ausbildungsnachweis

Spartenauswahl

Gewerbe **Industrie** Handel Banken/Versich. Transport Tourismus Nichtkammer § 29/30 Information Freies G.

(am Beispiel) **Zerspanungstechniker**

Gesamt Ausbildungsdauer: **40 Stunden** ← **Kernkompetenzen** → Gesamt Ausbildungsinhalte: **33 POINTS**

Konventionelle Zerspanung **CNC- Anwendung** Handarbeit Tourismus Sozialkompetenz Sonstige Ausbildung

Detailtätigkeit

Flachschleifen Koordinaten Schl. Rundschl. Erodieren Werkzeugvoreinstellung Werkzeug Schärfen CNC- Programmieren

↓ Datum der Eingabe: 2008 03 12 Ausbildungsdauer: **40 Stunden** Ausbildungsinhalte: **33 POINTS**

↓ Lernkomponente laut Berufsbild

↓ Flachschleifen über **5 Stunden / 5 Points**

↓ Profilschleifen über **20 Stunden / 15 Points**

↓ 4 Seitenbearbeitung **5 Stunden / 5 Points**

↓ Profilieren – Scheibe ~ **10 Stunden / 8 Points**

Die vier angeführten Lernkomponenten mit „Points - Angaben“ sind als unverbindliches Beispiel zu verstehen. Die endgültige Festlegung muss im Einklang mit dem Berufsbild stehen. Die zu vergebenden „Points“ sind seitens der QS-Jury mit dem LABAB bzw. mit den Innungen oder Fachgruppen festzulegen.

3.4. Abfragedaten für den Ausbildungsnachweis zur Bewertung für die QS-Jury

- Welche Ausbildungsschwerpunkte wurden im ersten Ausbildungsabschnitt erbracht?
- Welche berufsbildbezogenen Schwerpunkte wurden ausgebildet?
- Erfüllen die unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkte „Detailtätigkeiten“ die von der QS-Jury und dem LABAB festgelegten Mindestanforderungen?
- Welche Aktivitäten, die dem Bereich der Sozialkompetenzvermittlung zuzuordnen sind, können aufgezeigt werden?

QS- Daten für Ausbildungsnachweis

Spartenauswahl

Gewerbe **Industrie** Handel Banken/Versich. Transport Tourismus Nichtkammer § 29/30 Information Freies G.

(am Beispiel) **Zerspanungstechniker**

Gesamt Ausbildungsdauer: **40 Stunden** **Kernkompetenzen** Gesamt Ausbildungsinhalte: **33 POINTS**

Konventionelle Zerspanung **CNC- Anwendung** Handarbeit Tourismus Sozialkompetenz Sonstige Ausbildung

Detailtätigkeit

Flachschleifen Koordinaten Schl. Rundschl. Erodieren Werkzeugvoreinstellung Werkzeug Schärfer CNC- Programmieren

Datum der Eingabe: 2008 03 12 Ausbildungsdauer: **40 Stunden** Ausbildungsinhalte: **33 POINTS**

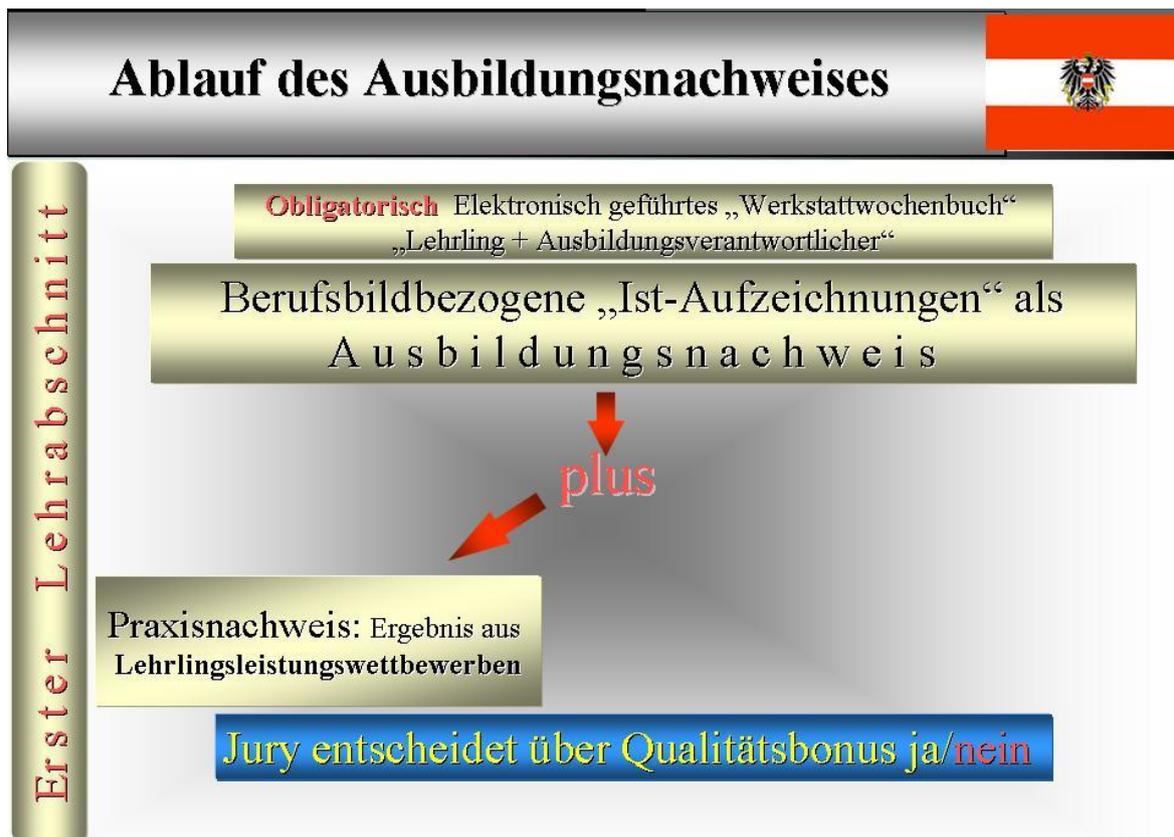
Lernkomponente laut Berufsbild

Flachschleifen über **5 Stunden / 5 Points** Zerspanenbearbeiten über **5 Stunden / 5 Points**

Profilschleifen über **20 Stunden / 15 Points** Profilieren – Scheibe ~ **10 Stunden / 8 Points**

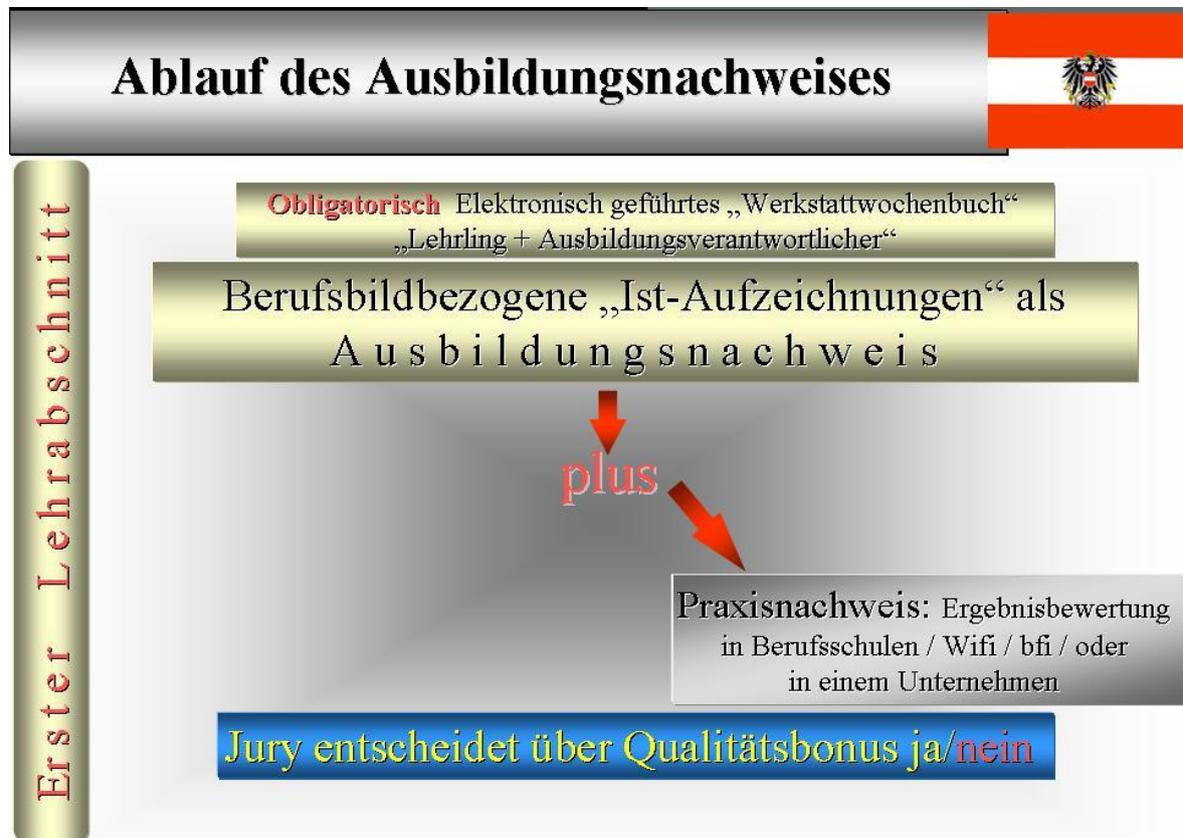
4. Praxisnachweis

4.1. Praxisnachweis durch Lehrlingsleistungswettbewerbe



Wie bereits angeführt, beinhaltet der bis zur Hälfte der Lehrzeit erforderliche „Ausbildungsfortschritts-Nachweis“ neben dem „Elektronischen Werkstattwochenbuch“ auch eine „Praxisbezogene Komponente“. Die von den Innungen, den Fachgruppen oder ganzen Sparten schon bislang durchgeführten Lehrlingswettbewerbe sind als Praxisnachweis bestens geeignet. Ob die Jury bei den Lehrlingswettbewerben persönlich anwesend sein will oder ob sie die Ergebnisse anerkennt und nur stichprobenweise zu den Prüfungen dazukommen will, ist zu vereinbaren. Die positive Bestätigung des Ausbildungsfortschrittes durch die QS-Jury ist maßgebend, ob der „Q u a l i t ä t s – B o n u s“ ausbezahlt werden kann oder nicht. Ob im Falle eines ungenügenden Ausbildungsnachweises eine „Nachprüfung“ zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, muss ebenfalls von der QS-Jury entschieden werden.

4.2. Praxisnachweise auf unterschiedliche Arten



Neben dem Praxisnachweis durch Lehrlingswettbewerbe bzw. Zwischenprüfungen, wie das bei 4-jährigen High-Tech-Berufen möglich ist, muss es den jeweiligen Sparten, Fachgruppen oder Innungen möglich sein, handhabbare Alternativen zu Lehrlingswettbewerben auszuwählen.

Alternativen zu den üblichen Lehrlingswettbewerben:

- Die Unternehmensvertretungen stellen einen vom jeweiligen LABAB akzeptierten Praxistest zusammen. Die Abwicklung des Tests kann z.B. an einem Wifi, bfi, in einem Unternehmen oder in einer Berufsschule erfolgen. Die Ergebnisbewertung kann vereinbarungsgemäß mit oder ohne Anwesenheit der QS-Jury erfolgen.
- Dort, wo die Herstellung eines Prüfungsstückes in einer externen Werkstätte wie bfi, wifi, oder Berufsschule - aus welchen Gründen immer - nicht zumutbar ist, kann der Lehrling eine mündliche Prüfung absolvieren. So könnte der Lehrling ein von ihm gefertigtes „Prüfungsstück“ vor der QS-Jury erklären und in diesem Zusammenhang seine Praxiskompetenz unter Beweis stellen. Eine andere Möglichkeit liegt darin, dass die QS-Jury nur eine mündliche Prüfung durchführt, wenn für einen Beruf keine direkte „praktische“ Tätigkeit vorgezeigt werden kann. Durch die Nachverfolgung der laufenden Ausbildungstätigkeiten im

elektronischen WWB (Werkstattwochenbuch) könnte eine eingehende Befragung des Jugendlichen auch zu einem überzeugenden Resultat führen.

- Die Abwicklung des Fortschrittsnachweises in einer Berufsschule ist für jene Situationen gedacht, wo Lehrlinge aus mehreren Bundesländern - aufgrund von zu kleinen Lehrlingszahlen - in einer Schule österreichweit zusammengezogen werden müssen. Für diese Fälle könnte die Schule die Abwicklung übernehmen, nicht aber die Ergebnisbewertung. Das ist der QS-Jury oder einer von LABAB festgelegten Prüfungskommission vorbehalten.

5. QS-Jury

5.1. Aufgaben der QS-Jury

Die Jury ist dafür verantwortlich, dass der Ausbildungsnachweis jene Qualifikationen bestätigt, die ein Lehrling zur Hälfte der Ausbildungszeit als Mindeststandard vorweisen muss. Sie entscheidet über die Gewährung des „**Qualitäts-Bonus**“ im Einzelfall. Für die Erfüllung dieser anspruchsvollen Tätigkeit müssen die Voraussetzungen in punkto „**Aufgabe**“, „**Kompetenz**“ und „**Verantwortung**“ unmissverständlich klar geregelt sein. Für alle am „**Qualitäts-Bonus**“ interessierten Lehrbetriebe und Lehrlinge muss der Einblick in das „**Elektronische Werkstattwochenbuch**“ seitens der Jury möglich sein.

5.2. QS-Jury Zusammenstellung

Die Jury ist, wie beim Feststellungsverfahren für die Erteilung der Ausbildungsberechtigung an einen Betrieb, paritätisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu besetzen. Die Jury könnte von jenem Gremium bestimmt werden, das für die Zuteilung von Förderungen vorgesehen ist.

6. Finanzierung des „Qualitäts-Bonus“:

Die Gewährung des „Qualitätsbonus“ zur Mitte der Ausbildung ist Inhalt der Regierungsvereinbarung.

Sie berücksichtigt Unternehmen, die lernleistungsstarke Lehranwärter in die Ausbildung bekommen, gleichermaßen, wie jene Unternehmen, die bereit sind, auch lernschwache Jugendlichen in die Lehre zu nehmen. Derzeit schon gut ausbildende Unternehmen werden durch den Ausbildungsnachweis zur Hälfte der Lehrzeit noch besser werden. Durch die Gewährung des „Qualitäts-Bonus“ werden viele Unternehmen bereit sein, der immer größer werdenden Zahl an Lern- und Ausbildungsschwächeren einen „echten“ Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherung in der Österreichischen Lehrlingsausbildung
„NEU“ Ausbildungsnachweis zur Hälfte der Lehrzeit
Eliminierung der wesentlichen Schwachstelle des Dualen Systems
Erfordert Qualifikationsvermittlung ab dem ersten Lehrtag
Fördert die Ausschöpfung des Fähigkeitspotentials der Jugendlichen
Bringt Aufwertung und Vertrauen in das Duale Ausbildungssystem
Fördert die Wettbewerbsverbesserung durch nachhaltige, ergebniswirksame Qualitätsoptimierung in der Lehrlingsausbildung
Bekennnis und Bereitschaft zu einem überzeugenden Kompetenz - Qualifikationsnachweis muss Branchen - Unternehmensimage werden

Die Folie zeigt die wesentlichen Ziele und den Nutzen des Projektes „Ausbildungsnachweis zur Hälfte der Ausbildungszeit“ auf.

7. Schlusswort

Dieses Projekt ist ein „win-win“ Modell.

7.1. Vom Unternehmen einfach anzuwenden

Durch das übersichtlich aufbereitete Programm kann der Ausbildungsverantwortliche zusammen mit dem Lehrling die Ausbildungsmodule bzw. Detailtätigkeiten durch „Anklicken“ aufrufen und das Datum und auch die Dauer der Ausbildungszeit eintragen. Bei Unternehmen, die EDV-mäßig noch weniger gut ausgestattet sind, könnte - zumindest in der Startphase - die Berufsschule (am Berufsschultag) zusammen mit den Lehrlingen die Eintragung der erlernten Ausbildungskomponenten der vergangenen Woche übernehmen. Der Lehrling kann die Eintragungen nach der Rückkehr in den Ausbildungsbetrieb vom Ausbildungsverantwortlichen – falls er mit den Inhalten einverstanden ist - unterschreiben lassen.

7.2. Die Förderung von betreuungsaufwendigen Jugendlichen ist sichergestellt

Da durch die übersichtliche – inhaltlich wie zeitliche - Darstellung des Ausbildungsablaufes das Engagement des ausbildenden Unternehmens seitens der QS-Jury nachvollziehbar ist, ist es für Unternehmen, die einen lernschwachen Jugendlichen aufnehmen, sichergestellt, dass sie bei entsprechendem Engagement Anspruch auf den Qualitätsbonus haben.

7.3. Wenig Administration durch einfache und übersichtliche Handhabung

Die für die Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung vorgesehenen Mittel müssen in erster Linie für die Unternehmen ergebniswirksam werden. Es liegt in der Verantwortung aller zuständigen Interessenvertretungen mitzuhelfen, dass unnötige (unverantwortbare) Administrationskosten vermieden werden.

**Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung trägt dazu bei,
unsere Jugend in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen.**

KommR. Egon Blum
Regierungsbeauftragter